

Schaumkontrolle

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs/Gemischs und des Unternehmens/Betriebs

1.1 Produktidentifikator

- **UFI-Nr.:** **8A50-80F5-0003-EGUT**
- **Produktname:** Schaumkontrolle
- **Produktnummer:** 062

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

- **Verwendung des Stoffs/Gemischs:** Pool-/Spa-Behandlung
- **Von der Verwendung wird abgeraten:** Es liegen keine Informationen vor.

1.3 Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Name des Lieferanten: Deep Blue Pool Supplies

Adresse des Lieferanten: Postfach 8899

Einsiedelei,

Corsham ,

SN13 8DT

Telefon: +44 (0) 3330 907094

E-Mail: help@deepbluepoolsupplies.co.uk

1.4 Notrufnummer - Notrufnummer: 0800 043 0891 (technisch)

112 (Notfall)

ABSCHNITT 2: Gefahrenidentifizierung

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

- **Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008) [CLP/GHS]:** Nicht eingestuft
- **Weitere Informationen:** Den vollständigen Text der Gefahrenhinweise und EU-Gefahrenhinweise finden Sie in Abschnitt 16.

2.2 Beschriftungselemente

- **Gefahrenpiktogramme:** Keine - **Signalwort:** Keines
- **Gefahrenhinweise**
Keiner
- **Vorsichtsmaßnahmen**

Revision: 22 - December - 2020

Keine - Ergänzende

Gefahreninformationen (EU)

EUH208 – Enthält Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

- Kein PBT gemäß REACH Anhang XIII
- Kein vPvB gemäß REACH Anhang XIII

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Inhaltsstoffen

3.1 Stoffe

- Nicht zutreffend

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Inhaltsstoffen (...)

3.2 Gemische

- Enthält folgende gefährliche Inhaltsstoffe oder Inhaltsstoffe mit einem Arbeitsplatzgrenzwert:

Chemischer Name	Konz.	CAS-Nr.	EG-Nr.	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008) [CLP/GHS]	SCL/ M-Faktor/ ASS	ERREICHEN Anmeldung Nummer	WEL/ OEL
Reaktion Masse von 5-Chlor- 2- Methyl- 2H-Isouthiazol-3-on und 2-Methyl- 2H-Isouthiazol-3-on (3:1)	< 0,0015 %	55965-84-9	-	Akute Tox. 3, H301 Akute Tox. 2, H310 Hautkorr. 1C, H314 Augendamm 1, H318 Hautsens. 1A, H317 Akute Tox. 2, H330 Akutes aquatisches Syndrom 1 H400 Aquatic Chronic 1, H410 EUH071	Eye Dam. 1: C ≥ ,6 % Augenreizung . 2 H319: ,06 % ≤ C < ,6 % Hautkorrektur 1C: C ≥ ,6 % Hautreizung . 2 H315: ,06 % ≤ C < ,6 % Skin Sens. 1A: C ≥ ,0015 % M=100 M(Chronisch)=100	01-2120764691 -48-XXXX	NEIN

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Rettungskräfte sollten vor der Ersten Hilfe die zugelassene persönliche Schutzausrüstung (PSA) anlegen.

Rettungskräfte sollten geeignete Vorsichtsmaßnahmen treffen, um nicht selbst zu Opfern zu werden.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Hautkontakt
 - Waschen Sie die betroffene Stelle gründlich mit viel Seife und Wasser.
 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor dem Wiederverwenden waschen.
 - Bei Auftreten von Hautreizungen oder Hautausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Augenkontakt

Revision: 22 December 2020

- Falls die Substanz in die Augen gelangt ist, spülen Sie diese sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich Wasser aus. Spülen Sie die Augen gründlich, während Sie die Augenlider anheben. Entfernen Sie vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit. Spülen Sie weiter. Bei anhaltender Augenreizung: Suchen Sie einen Arzt auf.

- Einnahme
Mund mit Wasser ausspülen (nicht schlucken). Reichlich Wasser zu trinken geben. KEIN Erbrechen herbeiführen.
Im Zweifelsfall oder bei anhaltenden Symptomen sollten Sie einen Arzt aufsuchen.

Inhalation

Bei Atembeschwerden sollte das Opfer an die frische Luft gebracht und in einer für das Atmen bequemen Position ruhiggestellt werden.

Mund und Nase mit Wasser ausspülen.

Bei Kontakt mit einem Arzt oder bei Bedenken: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

4.2 Wichtigste Symptome und Wirkungen, sowohl akute als auch verzögerte

- Augenkontakt
Kann Rötungen und Reizungen verursachen.
- Hautkontakt
Kann Rötungen und Reizungen verursachen.
Kann bei empfindlichen Personen allergische Reaktionen hervorrufen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen (...)

- Einnahme
Kann Halsreizungen verursachen.
- Inhalation
Bei starker Exposition kann es zu Reizungen der Atemwege kommen.

4.3 Hinweise auf erforderlichen sofortigen Arztbesuch und spezielle Behandlung – Symptomatische

Behandlung

ABSCHNITT 5: Brandbekämpfungsmaßnahmen

5.1 Auslöschen von Medien - Geeignete Löschmittel: Nicht brennbar. Im Brandfall ein den Umgebungsbedingungen entsprechendes Löschmittel verwenden.

- Ungeeignete Löschmittel: Keine Informationen verfügbar

5.2 Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder Gemisch ausgehen

- Gibt im Brandfall reizende oder giftige Dämpfe (oder Gase) ab.

5.3 Hinweise für Feuerwehrlaute

- Kontaminiertes Löschwasser muss separat aufgefangen werden. Es darf unter keinen Umständen in die Kanalisation gelangen. Es ist zu verhindern, dass Löschwasser Oberflächen- oder Grundwasser verunreinigt.
- Behälter, die dem Feuer ausgesetzt sind, durch Besprühen mit Wasser kühl halten
- Spezielle Schutzausrüstung: Atemschutzgerät mit Pressluftatmer (Pressluftatmer) tragen. Vollständige Schutzkleidung einschließlich Chemikalienschutzanzug tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Persönliche Schutzmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

- Rettungskräfte sollten geeignete Vorsichtsmaßnahmen treffen, um nicht selbst zu Opfern zu werden.
- Notfallmaßnahmen sollten nur von geschultem und autorisiertem Personal durchgeführt werden.
- Persönliche Schutzmaßnahmen für Nicht-Einsatzkräfte: Schutzkleidung gemäß Abschnitt 8 tragen; Nach Gebrauch gründlich waschen.
- Persönliche Schutzmaßnahmen für Einsatzkräfte: Atemschutzgerät tragen; geeignete Schutzkleidung, Augen-/Gesichtsschutz und Handschuhe tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- Das Eindringen in öffentliche Abwasserkanäle und Gewässer ist verboten.

Revision: 22-December-2020

-
Falls eine Verunreinigung von Entwässerungssystemen oder Wasserläufen unvermeidbar ist, informieren Sie unverzüglich die zuständigen Behörden.

6.3 Verfahren und Material zur Eindämmung und Reinigung -

Leckage stoppen, sofern dies gefahrlos möglich ist.

- Kleinere Verschmutzungen
Verschüttete Flüssigkeiten mit einem feuchten, saugfähigen Tuch oder Handtuch aufwischen.
- Große Leckagen
Verschüttetes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material wie Sand, Erde, Vermiculit oder Kieselgur aufnehmen und in einem Behälter zur Entsorgung geben.
In einen verschließbaren Behälter geben
verschließen und beschriften
Kontaminiertes Material zur sicheren Entsorgung an einen geeigneten Ort bringen.
Lassen Sie sich fachkundig beraten, wie Sie alle kontaminierten Materialien und Abfälle entfernen und entsorgen. Spülen Sie die betroffene Stelle gründlich mit reichlich Wasser ab.

6.4 Bezugnahme auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung (....)

- Siehe Abschnitte: 7, 8 und 13
-

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Vorsichtsmaßnahmen für den sicheren Umgang

- Für ausreichende Belüftung sorgen
- Kontakt mit Haut und Augen vermeiden
- Tragen Sie Schutzkleidung gemäß Abschnitt 8
- Essen, trinken oder rauchen Sie nicht während der Verwendung dieses Produkts. – Achten Sie auf gute persönliche Hygiene. – Waschen Sie sich nach Gebrauch gründlich die Hände.
- Stellen Sie sicher, dass sich Augenduschen und Notduschen in der Nähe befinden.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Inkompatibilitäten - Kühl, trocken und gut

belüftet lagern. Behälter fest verschlossen halten. – In einem Bereich mit wasserundurchlässigem Boden aufbewahren.

- Tierfutter fernhalten.
- Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten.
- Unverträglich mit starken Säuren
- Unverträglich mit starken Oxidationsmitteln

7.3 Spezifische Endverwendung(en)

- Pool-/Spa-Behandlung
-

ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Kontrollparameter

- Enthält dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzwerten, kann eine persönliche Überwachung, eine Überwachung der Arbeitsplatzatmosphäre oder eine biologische Überwachung erforderlich sein, um die

Revision: 22 December 2020

Wirksamkeit der Belüftungs- oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln.

Es sollten Überwachungsstandards wie die folgenden herangezogen werden: Europäische Norm EN 689 (Arbeitsplatzexposition – Messung der Exposition gegenüber chemischen Arbeitsstoffen durch Einatmen – Strategie zur Prüfung der Einhaltung von Arbeitsplatzgrenzwerten), Europäische Norm EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären – Leitfaden für die Anwendung und Verwendung von Verfahren zur Beurteilung der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Arbeitsstoffen) und Europäische Norm EN 482 (Arbeitsplatzexposition – Allgemeine Anforderungen an die Durchführung von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe). Zudem sind nationale Leitfäden für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe zu berücksichtigen.

Reaktionsmasse von 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)

DNEL (Inhalation) 20 µg /m³ Industrie, Langzeit, Lokale Auswirkungen

DNEL (Inhalation) 40 µg /m³ Industrie, Akute/Kurzfristige, Lokale Wirkungen

DNEL (Inhalation) 20 µg /m³ Industrie, Langzeit, Lokale Auswirkungen

DNEL (Inhalation) 40 µg /m³ Industrie, Akute/Kurzfristige, Lokale Wirkungen

DNEL (oral) 90 µg /kg (KG /Tag) Verbraucher, Langzeitwirkungen, systemische Wirkungen

DNEL (oral) 110 µg /kg (KG /Tag) Verbraucher, Akute/Kurzfristige systemische Wirkungen

PNEC Aqua (Süßwasser) 3,39 µg /L

PNEC aqua (intermittierende Freisetzung, Süßwasser) 3,39 µg /L

PNEC Aqua (Meerwasser) 3,39 µg /L

PNEC Aqua (intermittierende Freisetzung, Meerwasser) 3,39 µg /L

PNEC (STP) 230 µg /L

PNEC-Sediment (Süßwasser) 27 µg /kg

PNEC Sediment (Meerwasser) 27 µg /kg PNEC

terrestrisch (Boden) 10 µg /kg

8.2 Expositionskontrollen

Die Auswahl und Verwendung persönlicher Schutzausrüstung sollte auf einer Risikobewertung des Expositionspotenzials basieren.

ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung (...)

- Technische Maßnahmen zur Gewährleistung ausreichender Belüftung
- Atemschutz
 - Bei normaler Handhabung ist kein Atemschutz erforderlich.
- Augen-/Gesichtsschutz
 - Tragen Sie eine Schutzbrille, die der Norm EN 166 entspricht.
- Hautschutz
 - Geeignete Schutzkleidung tragen
 - Tragen Sie Schutzhandschuhe. Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen den Vorgaben der EU-Richtlinie 89/686/EWG und der Norm EN 374 entsprechen.
 - Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs hängt von den Arbeitsbedingungen und davon ab, ob das Produkt allein oder in Kombination mit anderen Substanzen vorliegt. Die Durchbruchzeit ist von den Eigenschaften der verwendeten Handschuhmarke abhängig; daher sollte der Lieferant konsultiert werden.
- Hygienemaßnahmen
 - Während der Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Auf gute persönliche Hygiene achten. Nach Gebrauch gründlich waschen.
 - Stellen Sie sicher, dass Augenduschen und Notduschen in unmittelbarer Nähe vorhanden sind.

Revision: 22 December 2020

Environmental exposure controls

Do not empty into drains
Do not allow to penetrate the ground/soil.



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen: Weiße, zähflüssige Flüssigkeit
- Geruch : Keine Informationen verfügbar
- Geruchsschwelle : Keine Informationen verfügbar
- pH-Wert: ~ 7
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Angaben verfügbar
- Anfangssiedepunkt und Siedebereich: > 35 °C
- Flammpunkt: > 93 °C
- Verdunstungsrate: Keine Angaben verfügbar
- Entflammbarkeit (fest, gasförmig): Keine Angaben verfügbar
- Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: Keine Informationen verfügbar
- Dampfdruck : Keine Informationen verfügbar – Dampfdichte : Keine Informationen verfügbar – Relative Dichte: Keine Informationen verfügbar
- Löslichkeit(en): Keine Informationen verfügbar
- Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Keine Informationen verfügbar
- Selbstentzündungstemperatur: Keine Informationen verfügbar
- Zersetzungstemperatur: Keine Angaben verfügbar
- Viskosität : Viskos
- Explosive Eigenschaften: Keine Informationen verfügbar - Oxidierende Eigenschaften: Keine Informationen verfügbar

9.2 Sonstige Informationen

- Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

- Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

- Unter normalen Bedingungen als stabil angesehen

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

- Von Hitze und Zündquellen fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Revision: 22. Dezember 2020

-
- Unverträglich mit starken Säuren
- Unverträglich mit Oxidationsmitteln

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Zersetzungsprodukte können giftige und reizende Dämpfe enthalten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

- Akute Toxizität

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Substanzen			
Chemischer Name	LD ₅₀ (oral, Ratte)	LC ₅₀ (Inhalation, Ratte)	LD ₅₀ (Haut, Kaninchen)
Reaktion Masse von 5-Chlor- 2-Methyl- 2H-Isothiazol-3-on und 2-Methyl- 2H-Isothiazol-3-on (3:1)	64 - 561 mg/kg	(4 h) 171 - 2 360 mg/m ³	87,12 - 660 mg/kg

- Hautkorrosion/Hautreizung

Es wurden keine Nebenwirkungen beobachtet (nicht reizend).

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Es wurden keine Nebenwirkungen beobachtet (nicht reizend).

- Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Diese Mischung ist zwar nicht als sensibilisierend eingestuft, enthält aber mindestens einen als sensibilisierend eingestuften Stoff in einer Konzentration, die eine allergische Reaktion auslösen kann.

Die Reaktionsmasse von 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) wird als Hautsensibilisator eingestuft.

- Keimzellmutagenität

Keine Hinweise auf mutagene Wirkungen

- Karzinogenität

Keine Hinweise auf karzinogene Wirkungen

ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen (....)

Substanzen	
Chemischer Name	NOAEL (oral, Ratte)
Reaktion Masse von 5-Chlor- 2- Methyl- 2H-Isothiazol-3-on und 2-Methyl- 2H-Isothiazol-3-on (3:1)	17,2 mg/kg Körpergewicht /Tag

- Reproduktionstoxizität

Keine Hinweise auf reproduktive Auswirkungen

Substanzen

Revision: 22 December 2020

Chemischer Name	NOAEL (oral, Ratte)
Reaktion Masse von 5-Chlor- 2-Methyl- 2H-Isothiazol-3-on und 2-Methyl- 2H-Isothiazol-3-on (3:1)	22,7 mg/kg Körpergewicht /Tag (Auswirkung auf die Fruchtbarkeit) 100 mg/kg Körpergewicht /Tag (Auswirkung auf die Entwicklungstoxizität)

- Spezifische Zielorgantoxizität (STOT) – einmalige Exposition: Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgantoxizität (STOT) – wiederholte Exposition: Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Substanzen

Chemischer Name	NOAEL (oral, Ratte)	NOAEC (Inhalation, Ratte)	NOAEL (dermal, Ratte)
Reaktion Masse von 5-Chlor- 2-Methyl- 2H-Isothiazol-3-on und 2-Methyl- 2H-Isothiazol-3-on (3:1)	16,3 - 24,7 mg/kg Körpergewicht /Tag	2,36 mg/m ³	0,105 - 2,625 mg/kg Körpergewicht /Tag

- Aspirationsgefahr
Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
- Augenkontakt
Kann Rötungen und Reizungen verursachen.
- Hautkontakt
Kann Rötungen und Reizungen verursachen.
Kann bei empfindlichen Personen allergische Reaktionen hervorrufen.
- Einnahme
Kann Halsreizungen verursachen.
- Inhalation
Bei starker Exposition kann es zu Reizungen der Atemwege kommen.

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1 Toxizität

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen (....)

Substanzen

Chemischer Name	LC (Fisch)	EC (aquatisch Wirbellosen)	EC (Wasseralgen)
Reaktion Masse von 2-Methyl- Hisothiazol-3-on und 5-Chlor-2-methyl-2- hisothiazol-3-on	14 Tage) 70 µg/L	(48 h) 7 - 160 µg/L	(72 h) 6,3 - 27,3 µg/L

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Revision: 22-December-2020

-
- Nicht leicht biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

- Potenzielle Bioakkumulation

12.4 Mobilität im Boden

- Große Mengen können in den Boden eindringen und das Grundwasser verunreinigen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB -Beurteilung

- Kein PBT gemäß REACH Anhang XIII
- Kein vPvB gemäß REACH Anhang XIII

12.6 Sonstige Nebenwirkungen

- Es liegen keine Informationen vor, aber es muss als schädlich eingestuft werden.
-

ABSCHNITT 13: Überlegungen zur Entsorgung

13.1 Abfallbehandlungsverfahren

- Die Entsorgung sollte gemäß den lokalen, bundesstaatlichen oder nationalen Gesetzen erfolgen.
- Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt einleiten, sondern an einer autorisierten Abfallsammelstelle entsorgen. Leere Behälter dürfen nicht ohne professionelle Reinigung oder Aufbereitung wiederverwendet werden.

13.2 Klassifizierung

- Die Abfälle müssen gemäß der Abfallliste (2000/532/EG) identifiziert werden.
 - Gefahrenkennzeichen: Keine zugewiesen
-

ABSCHNITT 14: Transportinformationen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.1 UN-Nummer oder Identifikationsnummer

UN-Nr.: Nicht zutreffend

14.2 Offizielle UN-Versandbezeichnung

- Offizielle Versandbezeichnung: Nicht zutreffend

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

- Gefahrenklasse: Nicht zutreffend

14.4 Verpackungsgruppe

- Verpackungsgruppe: Nicht zutreffend

14.5 Umweltgefahren

- Nicht zutreffend

ABSCHNITT 14: Transportinformationen (....)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Revision: 22-December-2020

-
- Nicht zutreffend

14.7 Massenguttransporte gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und dem IBC-Code – Nicht anwendbar

14.8 Straße/Schiene (ADR/RID)

- ADR-UN-Nr.: Nicht zutreffend
- Offizielle Versandbezeichnung: Nicht zutreffend
- ADR-Gefahrenklasse: Nicht zutreffend - ADR-Verpackungsgruppe: Nicht zutreffend - Tunnelcode: Nicht anwendbar

14.9 Meer (IMDG)

- IMDG UN-Nr.: Nicht zutreffend
- Richtige Versandbezeichnung: Nicht zutreffend – IMDG-Gefahrenklasse: Nicht zutreffend
- IMDG-Packgruppe: Nicht zutreffend

14.10 Luft (ICAO/IATA)

- ICAO-UN-Nr.: Nicht zutreffend
 - Offizielle Versandbezeichnung: Nicht zutreffend – ICAO-Gefahrenklasse: Nicht zutreffend
 - ICAO-Verpackungsgruppe: Nicht zutreffend
-

ABSCHNITT 15: Regulatorische Informationen

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/Gesetze, die speziell für den Stoff oder das Gemisch gelten.

- Dieses Sicherheitsdatenblatt wird in Übereinstimmung mit der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der Fassung der Verordnung (EU) 2015/830 bereitgestellt.
- Die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung) gilt in Europa.

15.2 Chemikaliensicherheitsbewertung

- Eine REACH-Chemikaliensicherheitsbewertung wurde nicht durchgeführt.
-

ABSCHNITT 16: Sonstige Informationen

Diese Informationen beziehen sich ausschließlich auf das angegebene Material und gelten möglicherweise nicht für die Verwendung dieses Materials in Kombination mit anderen Materialien oder in anderen Verfahren. Nach bestem Wissen und Gewissen von Deep Blue Pool Supplies sind diese Informationen zum Zeitpunkt der Genehmigung dieses Sicherheitsdatenblatts korrekt und zuverlässig. Es wird jedoch keine Gewähr dafür übernommen,

Revision: 22. Dezember 2020

Für die Richtigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit der Angaben wird keine Gewährleistung übernommen. Es obliegt dem Anwender, sich von der Eignung und Vollständigkeit dieser Informationen für das verwendete Produkt zu überzeugen. Datenquellen: Informationen aus veröffentlichter Literatur und Sicherheitsdatenblättern der Hersteller.

Revisionsnummer 2.0.0. Überarbeitet im Dezember 2020.

Änderungen: Aktualisiert gemäß der neuesten REACH-Verordnung und überarbeitete Rezeptur

Der Text wird nicht zusammen mit den Phrasencodes angegeben, wenn diese an anderer Stelle in diesem Sicherheitsdatenblatt verwendet werden:

- H301: Giftig beim Verschlucken
- H310: Lebensgefährlich bei Hautkontakt
- H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. - H317: Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Informationen (....)

- H318: Verursacht schwere Augenschäden - H330: Lebensgefahr bei Einatmen.
- H400: Sehr giftig für Wasserorganismen
- H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Akronyme

- ATE: Schätzung der akuten Toxizität
- CAS: Chemical Abstracts Service
- DNEL: Abgeleiteter Wert ohne Wirkung
- EG: Europäische Gemeinschaft - EC₅₀: Effektive Konzentration, 50 %
- GHS: Global Harmonisiertes System
- LC₅₀: Letale Konzentration, 50 %
- LD₅₀: Letale Dosis, 50 %
- NOAEC: Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
- NOAEL: Keine beobachtete schädliche Wirkung
- OEL: Arbeitsplatzgrenzwert
- PBT: Persistent, bioakkumulative und toxisch
- PNEC: Vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung
- REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
- SCL: Spezifischer Konzentrationsgrenzwert
- vPvB : sehr persistent und sehr bioakkumulativ - WEL: Arbeitsplatz-Expositionsgrenzwert

--- Ende des Sicherheitsdatenblatts ---
